

Dezernat VI  
Stadtrat Paul Georg Wandrey

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten  
Uli Franke  
Stadtverordnetenfraktion Die Linke  
Landgraf-Philips-Anlage 32  
64283 Darmstadt

Per E-Mail: [uli@uli-franke.de](mailto:uli@uli-franke.de)

Stadtrat  
**Paul Georg Wandrey**

Neues Rathaus am Luisenplatz  
Luisenplatz 5a  
64283 Darmstadt  
Telefon: 06151 13-4490 – 4496  
Internet: [www.darmstadt.de](http://www.darmstadt.de)  
E-Mail: [dezernatVI@darmstadt.de](mailto:dezernatVI@darmstadt.de)  
Leitweg-ID: 06411000-64283-32

Datum  
14.01.2026

### **Ihre Kleine Anfrage vom 07.12.2025 betr. Abbau der Rolltreppe Holzstraßenbrücke (Kleinschmidtsteg)**

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Franke,

Ihre Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

#### **Frage 1**

In welchen Zeiträumen (ersatzweise: an wie vielen Tagen) stand die Rolltreppe in den Jahren 2024 und 2025 nicht zur Verfügung?

#### **Antwort:**

Die Abwärts- und Aufwärtstreppe stand pro Jahr für die Nutzer an ca. zehn Tagen nicht zur Verfügung. Diese rund zehn Tage pro Jahr beziehen sich ausschließlich auf technisch bedingte Ausfälle der Rolltreppenanlage welche durch Reparatur der Anlage durch die Fremdfirma erfolgt.

Die beinahe tägliche Betätigung des Not-Aus-Schalters durch Nutzerinnen und Nutzer wird nicht gesondert statistisch erfasst. Für die Wiederinbetriebnahme der Treppenanlage ist jeweils ein Einsatz eines Mitarbeiters der Tunnelwarte erforderlich. Da eine Reaktion nicht immer unmittelbar erfolgen kann, betragen die Stillstandzeiten der Rolltreppe in diesen Fällen unter Umständen mehrere Stunden.

#### **Frage 2**

Wie hoch waren jeweils die Betriebs- und Instandhaltungskosten in den Jahren 2024 und 2025?

#### **Antwort:**

Für das Jahr 2024 beliefen sich die Kosten für Wartung und Reparatur auf **68.769,59 Euro** und für das Jahr 2025 mit Stand 15.12.2025, auf **72.230,67 Euro**.

Diese Kosten sind durch einen externen Dienstleister entstanden.



Städtische Personalkosten für die wieder Inbetriebnahme der durch Notaus widerrechtlich abgeschalteten Rolltreppenanlage, können nicht beziffert werden und sind in den vorgenannten Beträgen nicht enthalten.

### **Frage 3**

Wurde geprüft, die bisherige Rolltreppe durch einen Aufzug oder eine technisch verbesserte/überdachte Außenrolltreppe zu ersetzen? Wenn ja, warum wurde diese Option verworfen?

### **Antwort:**

Die Rolltreppenanlage selbst ist nicht im Sinne der Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer nutzbar bzw. geeignet. Des Weiteren begründen sich die Ausfallzeiten der Rolltreppenanlage nicht durch Witterungseinflüsse, sondern durch Eingriffe und Beschädigungen von Nutzern der Rolltreppen- anlage selbst. Ein hier angesprochener Witterungsschutz hätte somit keinen Einfluss auf die Ausfallzeiten der Treppenanlage.

Auch die Möglichkeit eines Aufzuges wurde geprüft, jedoch ist aufgrund von vergleichbaren Anlagen mit einer ähnlichen Ausfallzeit zu rechnen.

### **Frage 4**

Welche alternative Wegebeziehung sieht der Magistrat für mobilitätseingeschränkte Menschen aus dem nördlichen Woogviertel vor, die sich bisher über die Lindenhofstraße direkt und verkehrsberuhigt in die Innenstadt bewegen konnten?

### **Antwort:**

Mit der Thematik alternative Wegebeziehungen für mobilitätseingeschränkte Menschen aus dem nördlichen Woogviertel in die Innenstadt befassen sich zurzeit mehrere Fachämter und Fachabteilungen. Das Ergebnis erwarten wir im Frühjahr 2026. In unmittelbarer Nähe befinden sich jedoch eine Ampelanlage und eine Unterführung, die eine barrierefreie Querung ermöglichen. Der Kleinschmidtsteg mit seiner Rolltreppe war nie barrierefrei oder arm.

### **Frage 5**

Ein ebenerdiger Fußgängerüberweg mit Ampel auf Höhe der Schustergasse wäre möglich, wenn die Ampelphasen der Hügelstraße mit dem Straßenbahnverkehr zusammenschaltet werden könnten. Wurde eine solche Alternative erwogen, und wenn ja, was spricht dagegen?

### **Antwort:**

Ja, diese Variante wurde von der Fachabteilung untersucht.

Gegen diese Variante spricht, dass die für einen Fußgängerüberweg erforderliche Fußgängerampel (FSA) in einer räumlichen Enge zu den ebenfalls vorhandenen Lichtsignalanlagen für den Autoverkehr liegen, dass die Häufung der zu beachtenden Signalanlagen die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer bindet und den Verkehrsfluss negativ beeinflusst. Neben den dadurch erzeugten Beeinträchtigungen für die Verkehrssicherheit treten zudem größeren Rückstaulängen, vermehrte Beschleunigungsvorgängen und dadurch höhere Lärm- und Abgasemissionen auf. Im Ergebnis würde diese Variante auf allen untersuchten Bereichen eine Verschlechterung erzeugen.

Mit freundlichen Grüßen



Paul Georg Wandrey  
Stadtrat

Verteiler:

Büro der Stadtverordnetenversammlung und Gremiendienste

Büro des Herrn Oberbürgermeisters

Pressestelle  zur Kenntnis

zur Veröffentlichung

Dez. VI

Amt 66